

**der LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
vom 20. Juni 1980, BGBl. I 1980, S. 742 ff**

Nummer 31

gültig ab 1. Januar 2010

Wärmepreise

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Der Arbeitspreis ergibt sich aus der vom Kunden abgenommenen Wärmemenge multipliziert mit dem Preis. Die Mengeneinheit wird entsprechend der unten stehenden Preise mit Kilowattstunden (kWh) bewertet, vom Zähler in Megawattstunden (MWh) erfasst und als MWh abgerechnet (1 MWh = 1.000 kWh).

Der Grundpreis setzt sich aus dem Bereitstellungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.

Die Bereitstellungs- und Verrechnungspreise werden unabhängig von der Höhe des Wärmeverbrauchs für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet und in Raten eingefordert. Ein Abrechnungsjahr umfasst den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Der Bereitstellungspreis ist für die Bereitstellung des Fernwärme-netzes und für die Wärmevorhaltung zu bezahlen.

Er wird unter Berücksichtigung der messtechnischen Voraussetzungen

- nach der Grundfläche je Quadratmeter (m²)
- nach der bereitgestellten Leistung je Kilowatt (kW) berechnet.

Der Verrechnungspreis für Messung, Verrechnung und Inkasso richtet sich nach der Art und Anzahl der in den Abnahmestellen vorhandenen Messeinrichtungen.

Als Arbeitspreis für die Warmwasserbereitung kommt der Leistungswärmepreis zur Anwendung.

Gemäß Anlage II, Ziffern:

Einheitswärmepreis

Der Einheitswärmepreis kommt zur Anwendung, wenn der Wärmeverbrauch mit Hilfe von Heizkostenverteilern oder sonstigen gleichartigen Geräten festgestellt wird.

- 1.2.1 Einheitswärmepreis
RE (Raumwärmeeinheitspreis)
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)
entspricht je Megawattstunde (MWh)

- 1.3.1.1 Bereitstellungspreis je m²

Leistungswärmepreis

Der Leistungswärmepreis kommt zur Anwendung, wenn der Wärmeverbrauch nach einem Wärmezähler mit dem Kunden direkt abgerechnet wird.

- 1.2.2 Leistungswärmepreis
RL (Raumwärmeeinheitspreis)
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)
entspricht je Megawattstunde (MWh)

- 1.3.1.2 Bereitstellungspreis je kW

- 1.2.3 Nachfüllwasser
Soweit Heizwasser zur Füllung von umgeformten Heizungsanlagen aus dem Versorgungsnetz der LSW in Anspruch genommen wird, kommen zur Anrechnung je m³

netto			brutto		
Arbeitspreis €	€	Abr.-jahr €	Arbeitspreis €	€	Abr.-jahr €
0,04015	40,15		0,04778	47,78	
		4,44			5,28
0,04796	47,96		0,05707	57,07	
		29,38			34,96
	10,88			12,95	

Gemäß Anlage II, Ziffern:

- 1.3.4 Verrechnungspreise
Die Verrechnungspreise richten sich je Abnahmestelle nach der Anzahl der Heiz-/Warmwasserkostenverteiler, Warmwasserzähler oder gleichartiger Geräte und bei Wärmezählern nach dem Nenn-durchfluss.
- Heizkostenverteiler (Verdunster)
Heizkostenverteiler (elektronisch, ohne Funk)
Heizwasserzähler
Warmwasserzähler
- Wärmezähler Qn bis 1,5 m³/h
Wärmezähler Qn über 1,5 bis 10,0 m³/h
Wärmezähler Qn über 10,0 bis 60,0 m³/h
Wärmezähler Qn über 60,0

netto Abrechnungsjahr €	brutto Abrechnungsjahr €
4,68	5,57
7,44	8,85
39,24	46,70
25,20	29,99
64,20	76,40
184,80	219,91
226,80	269,89
270,00	321,30

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.

Preisänderungen

Die unter Ziffer 1.2.1 bis 1.3.4 aufgeführten Preise ändern sich entsprechend der Kostenentwicklung unter Anwendung der Preisänderungsklauseln. Sie werden von der LSW angepasst und treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Die Preise gem. Ziffer 1.2.1 und 1.3.1.1 unterliegen der Heizkostenverordnung. Deshalb ändern sich diese Preise zusätzlich durch die Anwendung der Heizkostenverordnung gem. Ziffer 1.9 der Anlage II AVBFernwärmeV.

Im Referenzzeitraum entwickelten sich die für den Arbeitspreis maßgeblichen Brennstoffpreise sowie die Preisführungsgrößen für die Bereitstellungs- und Verrechnungspreise wie folgt:

Arbeitspreis

	Anteil	Ausgangswert	Tageswert	Preisänderungsfaktor
Fest	0,20			0,200000
EUA EUA-European Union Allowances	0,05	11,45 €/t	14,67 €/t	$0,05 \times \frac{14,67}{11,45} = 0,064060$
Drittlandskohle	0,25	91,24 €/t	69,36 €/t	$0,25 \times \frac{69,36}{91,24} = 0,190050$
Schweres Heizöl	0,25	246,16 €/t	341,40 €/t	$0,25 \times \frac{341,40}{246,16} = 0,346730$
Leichtes Heizöl	0,25	40,85 €/hl	44,29 €/hl	$0,25 \times \frac{44,29}{40,85} = 0,271050$
Gesamt	1,00			1,071890

Der Preisänderungsfaktor für die Arbeitspreise wird ab 1. Januar 2010 mit dem Vorbehalt des Widerrufs nicht in voller Höhe angewendet.

Bereitstellungs- und Verrechnungspreise

	Anteil	Ausgangswert	Tageswert	Preisänderungsfaktor
Fest	0,30			0,300000
Lohnindex	0,20	109,9	112,9	$0,20 \times \frac{112,9}{109,9} = 0,205460$
Investitionsgüterindex	0,50	102,6	102,3	$0,50 \times \frac{102,3}{102,6} = 0,498540$
Gesamt	1,00			1,004000

Der Preisänderungsfaktor für den Verrechnungspreis wird ab 1. Januar 2010 mit dem Vorbehalt des Widerrufs nicht in voller Höhe angewendet.

Ausgangswerte

EUA €/t	Drittlandskohle €/t	Schweres Heizöl €/t	Leichtes Heizöl €/hl	Lohnindex	Investitions- güterindex
11,45	91,24	246,16	40,85	109,9	102,6

Tageswerte

	EUA €/t	Drittlandskohle €/t	Schweres Heizöl €/t	Leichtes Heizöl €/hl	Lohnindex	Investitions- güterindex
Juli 2009		69,36	319,96	41,97	112,9	102,3
August 2009		69,36	350,41	46,74	112,9	102,3
September 2009		69,36	353,83	44,17	112,9	102,2
Quartalsmittelwert	14,67	69,36	341,40	44,29	112,9	102,3

Heizkostenverordnung

Die sich aus der Anwendung der Preisänderungsklauseln ergebenden Preise für 1.2.1 Einheitswärmepreis RE und 1.3.1.1 Bereitstellungspreis werden - um der Heizkostenverordnung gem. Anlage II Ziffer 1.9 zu entsprechen - wie folgt umgerechnet:

Bezeichnung	Ausgangswerte	Preis- änderungs- faktor	Tagespreis (netto) €/MWh	Anteil (Heizkosten- verordnung)	Arbeitspreis bzw. Bereitstellungspreis
APfix APvar	12,00 €/MWh 35,00 €/MWh	1,07189	49,52	58	$\frac{69,73 \times 58}{100} = 40,44 \text{ €/MWh}$
Bereit- stellungspreis	$\frac{3,10 \text{ €/m}^2}{0,154 \text{ MWh/m}^2}$	1,004	20,21	42	$\frac{69,73 \times 42 \times 0,154}{100} = 4,51 \text{ €/m}^2$
Gesamt			69,73	100	

Der Bereitstellungspreis wird ab dem 1. Januar 2010 mit dem Vorbehalt des Widerrufs nicht in voller Höhe angewendet.

Wolfsburg, im Dezember 2009

LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co. KG